

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 10.06.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Vertretung für Herrn Lange
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung	
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung	
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE	
Frau Josephine Jahn	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Karl Kuhn	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	
Herr Marko Rupsch	SKE	
Herr André Scherer	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Cathleen Stahs	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Vertretung Frau Dr. Sitte
Herr Bertolt Marquardt	DIE LINKE.	keine Vertretung
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	keine Vertretung
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung	
Herr Uwe Weiske	Verwaltung	keine Vertretung
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	keine Vertretung

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bedankte sich bei der Verwaltung, den Stadträten und den sachkundigen Einwohnern für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren. Er wünschte den neuen und den wiedergewählten Stadträten eine konstruktive Zusammenarbeit im künftigen Bildungsausschuss. Er bekundete sein Interesse, auch künftig als Ausschussvorsitzender zu wirken.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, informierte, dass die Niederschrift vom 06.05.2014 am heutigen Tag ausgeteilt wurde. Er schlug vor, den Punkt 3 nach dem Punkt 6.1 zu behandeln, damit Gelegenheit für ein Lesen der erst heute übergebenen Niederschrift bestehe und diese nicht im neuen Ausschuss im September behandelt werden müsse. Dem wurde zugestimmt.

Da es keine weiteren Anmerkungen gab, stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, informierte zum Antrag auf Rederecht von **Herrn Dr. Redecker, Elternvertreter der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“**, und bat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2014
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vierte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Hier: Grundschule Diemitz/Freiimfelde
Vorlage: V/2013/12244
- 4.2. Ganztagschule „August Hermann Francke“
Vorlage: V/2014/12673
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Schriftliche Anfrage des sachkundigen Einwohners Karl Kuhn zur Umzugsproblematik der Grundschule Friesen und des Gymnasiums Johann-Gottfried-Herder
Vorlage: V/2014/12778
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2014

Die Abstimmung zur Niederschrift erfolgte nach TOP 6.1.

zu 4 Beschlussvorlagen

- zu 4.1 Vierte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Hier: Grundschule Diemitz/Freiimfelde
Vorlage: V/2013/12244**
-

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat um Einführung in die Vorlage.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, führte aus, dass die Änderung erforderlich war, da sich bei der Umsetzung der Planung Änderungen bezüglich der Kosten ergeben haben. Das Bauvorhaben wurde im Mai 2014 der Elternschaft und der Schulleitung vorgestellt. Dieses Bauvorhaben werde während des Schulbetriebes umgesetzt werden müssen. Die damit verbundenen schulorganisatorischen Absprachen sind je nach Baufortschritt zeitnah mit der Schul- und Hortleitung zu treffen. Sie bat um Zustimmung der Vorlage.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, zitierte auf Seite 3 den Absatz 2 die letzte Zeile der Beschlussvorlage zur Barrierefreiheit. Dies stünde im Widerspruch zur Aussage auf Seite 4 letzter Absatz. Er bedauerte, dass man diese Sanierung angehe und die Herstellung der Barrierefreiheit nicht erfolge. Er fragte nach einer Erklärung.

Herr Heinz, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement, erklärte, dass bei dieser Baumaßnahme gemäß dem vorliegenden Zweiten Grundsatzbeschluss die Brandschutzgrundsicherung und einige wenige Arbeiten zur Herstellung der Gebäudetrockenheit im Vordergrund stehen. Aus Kostengründen sei eine weitergehende Gebäudesanierung, die auch die Herstellung der Barrierefreiheit im Gesamtgebäude berücksichtige, nicht möglich. Dafür stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Bei der Prioritätensetzung im Haushalt wurde lediglich der Schwerpunkt Brandschutzgrundsicherung aufgenommen.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, fragte, ob eingeschätzt werden könne, wann in diesem Gebäude die Barrierefreiheit hergestellt werden könne und wie hoch die damit verbundenen Kosten wären.

Herr Heinz, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement, antwortete, dass in Anlage 6 ein Betrag von ca. 200.000 Euro als grobe Annahme für die Herstellung der Barrierefreiheit ausgewiesen sei.

Herr Senger, SKE, verwies auf den bestehenden Ratsbeschluss, dass bei allen Baumaßnahmen die Herstellung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen sei.

Frau Müller, Fachbereich Bildung, Sachbearbeiterin Investcontrolling, entgegnete, dass mit dem Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss im Jahr 2012 die grundsätzliche Aufgabenstellung für diese Baumaßnahme und die Prioritätensetzung für die Brandschutzgrundsicherung im Rahmen der Aufgabenstellung beschlossen wurde. Diese sah keine weitergehende Herstellung der Barrierefreiheit vor, sodass dies auch nicht in die Aufgabenstellung der Planung, die die Grundlage für den vorliegenden Änderungsbeschluss darstellt, aufgenommen wurde. Diese Schwerpunktsetzung zur Brandschutzertüchtigung war Grundlage in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014. Deshalb konnten weitergehende Sanierungsmaßnahmen hier keine Berücksichtigung finden.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, schloss sich der Schwerpunktsetzung der Verwaltung zur Herstellung des erforderlichen Brandschutzes an. Nach seiner Auffassung sei die Kostenschätzung zur Herstellung der Barrierefreiheit eher zu gering.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., nahm Bezug zum vorliegenden Grundsatzratsbeschluss zur Barrierefreiheit, dass bei jeglichen Bauplanungen die Herstellung der Barrierefreiheit angestrebt werden solle. Sie könne nicht verstehen, dass dies bei Baumaßnahmen zur Brandschutzgrundsicherung nicht berücksichtigt werde.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verwies auf die bisherige Lesart von Rat und Verwaltung. Die Maßnahmen der Brandschutzgrundsicherung sind als notwendige Teilsanierung zu verstehen und andere wünschenswerte Baumaßnahmen, wie die Herstellung der Barrierefreiheit, Malerarbeiten und ähnliches nicht mit einzubeziehen, um mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen prioritär in möglichst vielen Schulen den Brandschutz herzustellen.

Frau Müller, Fachbereich Bildung, Sachbearbeiterin Investcontrolling, ergänzte, dass bei allen Vorhaben zur Gesamtsanierung, die derzeit für STARK III vorbereitet werden, neben dem Brandschutz auch die Barrierefreiheit Teil der Aufgabenstellung sei.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., fragte nach, ob dies so zu verstehen sei, dass die Herstellung der Barrierefreiheit vorrangig bei Gesamtsanierungsvorhaben im Schulbereich berücksichtigt werde, jedoch nicht bei Teilsanierungen, in denen der Brandschutz im Vordergrund stehe.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, bestätigte dies.

Herr Rupsch, SKE, fragte, nach der Vorstellung des Projektes in der Schulleitung und der Schulleiternvertretung. Gab es Schwierigkeiten?

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass über mögliche Belastungen durch die Bauarbeiten im Schulalltag gesprochen wurde. Aufgrund der durchzuführenden Maßnahmen in diesem Schulobjekt werde jedoch eine Gleichzeitigkeit von Baumaßnahme und Schulbetrieb für möglich gehalten.

Frau Brück-Ladwig, Schulleiterin Grundschule Diemitz/Freiimfelde, fügte hinzu, dass es nicht angenehm sei, wenn eine solche Baumaßnahme während des Schulbetriebes stattfindet, aber die Sanierung sei notwendig. Sie sei zuversichtlich, den Bauzeitraum von ca. einem Jahr dennoch schulorganisatorisch absichern zu können. Fragen, wie die nach der Reinigung, werden gemeinsam zwischen Schule und Verwaltung besprochen. Auch die Schulleitern können dieses Vorhaben so mittragen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nunmehr bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Diemitz/Freiimfelde die Brandschutzgrundsicherung, Trockenlegung des Werkraumbereiches und sonstige bauliche Leistungen für das gesamte Schulhaus.

**zu 4.2 Ganztagschule „August Hermann Francke“
Vorlage: V/2014/12673**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, fragte mit Bezug auf die Beschlussfassung in der Sekundarschule vom November 2013, warum die Beschlussvorlage für den Stadtrat erst im Juni 2014 eingebracht wurde.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass in der Tat geplant war, die Beschlussvorlage für den Rat zügiger vorzulegen. Es waren Nachfragen zu finanziellen Auswirkungen bei der Schule erforderlich und auch die Abstimmung in der Verwaltung nahm mehr Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch. Die Verwaltung hatte, vorbehaltlich des zu treffenden Ratsbeschlusses, dem Kultusministerium eine positive Entscheidung des Schulträgers signalisiert, sodass bereits eine Genehmigung für den Betrieb der Ganztagschule durch das Kultusministerium erteilt wurde. Aufgrund dieser Tatsachen schlägt die Verwaltung den 2. Beschlusspunkt vor. Mit dieser grundsätzlichen Zustimmung des Rates zu allen künftigen Anträgen auf Ganztagschule, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des gegebenen Budgets des Schulträgers umsetzbar seien, wäre eine einzelfallkonkrete Beschlussfassung nicht mehr notwendig.

Frau Raab, FDP-Fraktion, bezog sich auf diesen Beschlusspunkt 2 der Vorlage. Nach ihrer Auffassung werde damit die Kompetenz des Rates über Ganztagschulen zu beschließen, ausgehebelt und der alleinigen Entscheidung der Verwaltung überlassen. Diesem Punkt könne sie nicht zustimmen, deshalb bat sie um einzelne Abstimmung beider Beschlusspunkte.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., kritisierte ebenfalls den Beschlusspunkt 2. Da nur noch wenige Sekundarschulen einen Antrag auf Ganztagschule stellen könnten, wäre der Aufwand vertretbar, dieses Entscheidungsrecht beim Stadtrat zu belassen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, schloss sich der Meinung von **Herrn Trömel** und **Frau Raab** an. Er möchte dem Punkt 2 ebenfalls nicht zustimmen.

Dem Antrag auf Einzelabstimmung von **Frau Raab** wurde stattgegeben.

Somit bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zu dem Beschlusspunkt 1 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nunmehr bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Stadträte um Abstimmung zu dem Beschlusspunkt 1 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zu dem Beschlusspunkt 2 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Nunmehr bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Stadträte um Abstimmung zu dem Beschlusspunkt 2 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zur Umsetzung des Ganztagschulkonzeptes im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger sicher.
- ~~2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Anträgen von Schulen zur Einführung von Ganztagschulkonzepten grundsätzlich zuzustimmen und den Stadtrat darüber kurzfristig zu informieren. Voraussetzung für die Zustimmung der Stadtverwaltung muss die finanzielle Umsetzbarkeit des Ganztagschulkonzeptes im Rahmen des jährlichen Haushalts sein.~~

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Schriftliche Anfrage des sachkundigen Einwohners Karl Kuhn zur Umzugsproblematik der Grundschule Friesen und des Gymnasiums Johann-Gottfried-Herder
Vorlage: V/2014/12778**

Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, erteilte **Herrn Dr. Redecker, Elternvertreter der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“**, das Rederecht.

Herrn Dr. Redecker, Elternvertreter der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“, äußerte sich zur bevorstehenden Auslagerung der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ während der Baumaßnahme in das Ausweichobjekt Ottostraße. Die Elternvertretung könne den derzeit sich ergebenden Schulbeginn um 08:15 Uhr nicht akzeptieren, da sich hieraus ein zu langer Schultag für viele Kinder ergäbe. Ein Schulbeginn 08:15 Uhr sei pädagogisch nicht vertretbar. Er verwies auf die Vorgeschichte, dass ursprünglich die Grundschule in das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium umziehen sollte. Im Herbst 2013 wurden die Eltern dann informiert, dass aufgrund des Elternprotestes Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums eine Auslagerung an der Grundschule an einen anderen Standort erfolgen solle. Die Nutzung der Grundschule Frohe Zukunft sei aufgrund zu geringer Raumanzahl zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes wieder verworfen worden. Im Februar 2014 sei dann der Vorschlag des Auslagerungsobjektes Ottostraße durch die Verwaltung unterbreitet worden. Dies sei mit einem langen Schulweg von mehr als 5 km verbunden und führe für die Kinder, die auf die Nutzung des Frühhortes angewiesen sind, zu einem sehr langen Schultag und verkürze die nachmittägliche Freizeit der Kinder. Die Eltern begrüßen die Baumaßnahme zur Herstellung des Brandschutzes, erwarten jedoch von der Verwaltung eine Lösung für den Schülertransport, der einen Schulbeginn 07:45 Uhr garantiert. Ein Schulbeginn 08:15 Uhr bedeute für viele berufstätige Eltern ein erhebliches zeitliches Problem und bringe den morgendlichen Alltag vieler Familien durcheinander. Die Abfahrt des Schulbusses solle stärker am jetzigen Schulbeginn von 07:30 Uhr orientiert sein. Aufgrund des festgelegten Schuleinzugsbereiches können die Eltern dieser Grundschule die Schule nicht frei wählen. Gegen einen Schulbeginn erst ab 08:15 Uhr werden die Eltern Widerstand leisten. Er bat um Unterstützung, hier eine den Elternwünschen angemessenere Lösung zu finden, bei der spätestens 07:45 Uhr die Schule beginnen könne und der Transport bis zu diesem Zeitpunkt durch die Verwaltung organisiert und durch eine Begleitung auch über den 31.12.2014 hinaus abgesichert sei. Für die Eltern sei es unverständlich, warum an anderen Schulen, wie der Grundschule Diemitz/Freiimfelde, eine vergleichbare Baumaßnahme während des Schulbetriebes umsetzbar sei, die Verwaltung dies jedoch für die Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ als nicht realisierbar darstelle.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, fasste folgende 2 Hauptpunkte zusammen. Die Eltern wünschen einen Schulbeginn 07.45 Uhr und eine Begleitung während des Schülertransportes.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass den Elternvertretern im heutigen Gespräch nochmals dargelegt wurde, dass ein Schülertransport mit einer Abfahrt vor 07:45 Uhr im durchgeführten Vergabeverfahren nicht erreicht werden konnte. Das einzig abgegebene Angebot sieht einen Transportbeginn 07:45 Uhr vor. Damit ergebe sich ein Schulbeginn um 08:15 Uhr. Dies sei für das erste Schulhalbjahr derzeit nicht vorzuziehen. Die Begleitung während des Schülertransportes wurde zugesagt.

Herr Scherer, SKE, entgegnete, dass zumindest freie Schulen mit guten pädagogischen Argumenten, die auch von Eltern mitgetragen werden, einen Schulbeginn ab 08:00 Uhr gewählt haben. Die Argumentation, dass dies pädagogisch nicht sinnvoll sei, überzeuge nicht. Er fragte die Verwaltung, wie der Frühhort und der Transport zum Frühhort abgesichert sei.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass in Absprache mit dem Hort und der Elternvertretung der Frühhort am Standort Ottostraße eingerichtet werden solle, um den Kindern vor Schulbeginn nur einen Schulweg zuzumuten. Derzeit nutzen ca. 20 Eltern das Frühhortangebot, von denen ca. 15 einen sehr zeitigen Transport gegen 06:00/06:15 Uhr benötigen. Dieser Transport soll in Regie des Hortträgers, unter Kostenübernahme durch die Stadtverwaltung Halle (Saale), organisiert werden. Im heutigen Gespräch wurde von den Eltern deutlich gemacht, dass der

Bedarf nach einer Transportmöglichkeit zum Frühhort höher sei. Hierfür sei nunmehr eine Lösung zu finden.

Herrn Dr. Redecker, Elternvertreter der Grundschule Friesen, verwies auf eine Elternumfrage zum Bedarf nach Frühhortbetreuung, bei der ca. 70 Eltern einen Betreuungsbedarf vor 7:30 Uhr angezeigt haben.

Herr Scherer, SKE, fragte, ob durch eine längere Zeit der Hortbetreuung **auf Grund des späteren Schulbeginns** für die Eltern zusätzliche Kosten entstehen.

Herrn Dr. Redecker, Elternvertreter der Grundschule Friesen, antwortete, dass von der Stadtverwaltung Halle (Saale) zugesagt worden sei, dass auf die Eltern keine zusätzlichen Kosten zukommen werden.

Herr Senger, SKE, verwies auf die Gesprächsrunde mit der Schul- und Hortleitung und Elternvertretung im März 2014. Hier haben die Eltern deutlich gemacht, dass sie einen Schulbeginn spätestens 07:45 Uhr und damit einen Schulbustransport spätestens um 07:15 Uhr erwarten. Er verstehe nicht, dass die Verwaltung bei der Bindung der Transportdienstleistung, dies nicht umgesetzt habe und kein Unternehmen außerhalb der Stadt Halle (Saale) angesprochen wurde. Er unterstütze die Eltern dahingehend, dass ein möglichst früher Schulbeginn und damit ein möglichst belastungsfreier Schulalltag, der über das jetzige zeitliche Maß nicht wesentlich hinausgehe, als pädagogisch sinnvoll angestrebt werden sollte. Einen Schulbeginn 08:15 Uhr würde auch er ablehnen, auch wenn dies im Rahmen der rechtlichen Vorschriften zulässig sei.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., unterstrich, dass die bevorstehende Baumaßnahme durch dieses Problem nicht gefährdet werden sollte. Sie fragte **Herrn Redecker**, ob die Bildung von Fahrgemeinschaften als alternative Transportmöglichkeit durch die Eltern erwogen wurde und ob dies als Größenordnung bekannt sei. Sie sprach sich dafür aus, die Belastung von Eltern und Kindern durch die Baumaßnahme so gering wie möglich zu halten.

Herrn Dr. Redecker, Elternvertreter der Grundschule Friesen, verwies auf eine Umfrage der Elternvertretung zu den Wünschen der Eltern zum Schulbeginn und zum Frühhort bzw. dem Schülertransport. Die Stadtverwaltung Halle (Saale) habe keine solche Abfrage durchgeführt. Zu möglichen Fahrgemeinschaften könne er keine Aussage treffen.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, äußerte sein Unverständnis darüber, wie dieses Thema hier behandelt werde. Er erwarte, dass die Verwaltung, die Schule und die Eltern alle Fragen der Auslagerung gemeinsam besprechen und im Rahmen der Möglichkeiten klären. Offenbar habe es hier Probleme gegeben. Als Ausschuss könne aber heute nichts beschlossen werden. Er bat die Verwaltung um Suche nach angemessenen Lösungen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, bat um eine Aussage, welche Kosten den Eltern der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ entstehen, wenn sie verstärkt den Frühhort in Anspruch nehmen müssen. Sie bat um eine präzise Antwort auch an die Eltern.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, verwies auf die Aussage von **Frau Brederlow** in der Vollversammlung im April 2014. Hier wurde zugesichert, dass den Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, fragte nach der Überlegung der Bildung von Fahrgemeinschaften. Dies wäre nicht nur kurzfristig, sondern über ein gesamtes Schuljahr relevant. Wie sei das versicherungstechnisch abgesichert?

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verwies auf die private Unfallversicherung der Eltern.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, ergänzte, dass die Verwaltung zusätzliche Aufwendungen über die normale Schülerunfallversicherung nicht geplant habe.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, fragte **Herrn Kuhn, SKE,** ob er Fragen zur Antwort von der Verwaltung bezüglich seiner Anfrage habe?

Herr Kuhn, SKE, antwortete, dass er keine Fragen habe.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, rief den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 06.05.2014 auf und bat um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender,** um Zustimmung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 7 Mitteilungen

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, stellte die vorliegende Übersicht zur Einweisung in die weiterführenden Schulen vor. Der Einweisungsprozess sei weitgehend abgeschlossen. Sie informierte, dass im Gymnasialbereich die Kapazitäten aller Schulen belegt seien. Lediglich im Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium seien noch 3 Plätze frei. Nach heutigem Stand werde eine zusätzliche 6. Klasse im Gymnasium Südstadt nicht benötigt. Geschwisterkindern aus dem Saalekreis, mit Interesse am gymnasialen Bildungsgang, werde ein Platz an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ angeboten, da es an der Schule noch wenige freie Kapazitäten in diesem Bildungsgang gegeben habe. Insgesamt gab es 5 Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz, von denen 3 zu Gunsten der Stadt Halle (Saale) entschieden wurden. In 2 Verfahren werde die Entscheidung in kürze erwartet. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass die Angebote, die in einer Schule des gleichen Bildungsganges alternativ unterbreitet wurden, vom Gericht akzeptiert werden und ein Platz an der beantragten Wunschschule abgewiesen werde.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., bat um eine Übersicht, welchen Förderschwerpunkten die neuen Fünftklässler im gemeinsamen Unterricht bzw. in den Förderschulen zugeordnet wurden.

Herr Kogge, Geschäftsbereich IV, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte dies zu.

Herr Senger, SKE, fragte nach der Antwort der Verwaltung zur Sicherung von Schülerdaten auf Sekretariats PCs, die weiter mit Windows XP arbeiten müssen, wenn dieses Programm nicht mehr gewartet werde. Nach seiner Auffassung ist die Abschottung im Netz bei diesen PCs nicht gesichert. Es sei Aufgabe der Schulverwaltung, hier den betroffenen Sekretariaten eine Information zu geben, wie die Schülerdaten gesichert werden können.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, antwortete, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Herr Scherer, SKE, fragte nach dem Schulgebäude Böllberger Weg 188. Wie werde dieses Objekt in die Schulplanung einbezogen?

Herr Kogge, Geschäftsbereich IV, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass der Investitionsaufwand für eine Reaktivierung dieses Gebäudes als Schule unverhältnismäßig hoch sei. Als Grundschule bestehe an diesem Standort kein Bedarf. Als weiterführende Schule sei das Gebäude zu klein. Eine Nutzungsmöglichkeit im Rahmen der Schulplanung sehe er deshalb nicht.

Herr Rupsch, SKE, fragte nach dem aktuellen Stand zum geplanten Hortneubau an der Grundschule Lessing. Ferner habe gehört, dass für STARK III bis zum 30.09.2014 eine Erfassung und Meldung der geplanten Projekte erfolgen solle. Wie werde sichergestellt, den Rat hier bei der Festlegung der Prioritäten einzubinden. Zusätzlich fragte er, wie viele Schulen bzw. Kitas am neuen EU-Schulobstprogramm teilnehmen.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass bezüglich der Teilnahme am Schulobstprogramm eine Zusammenstellung erstellt werde, die die teilnehmenden Schulen enthalte. Zur Beteiligung von Kitas liege keine Übersicht vor, da dies über die Träger laufe.

Herr Kogge, Geschäftsbereich IV, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete zum Hort der Grundschule Lessing. Eine Förderung über das STARK III-Programm sei ausgeschlossen. Die Stadtverwaltung Halle (Saale) prüfe derzeit verschiedene Varianten, dieses Gebäude selbst zu bauen oder eine Lösung über den Träger zu finden.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, ergänzte, dass zum 30.09.2014 die Stadtverwaltung Halle (Saale) eine Meldung über alle für STARK III geplanten Schulen erstelle. Es sei keine Priorisierung vorgesehen. Eine entsprechende Information werde über den Finanzausschuss weitergegeben.

Herr Hänsel, SKE, fragte nach Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Einweisung in weiterführende Schulen. Er fragte, welche Schule der Erstwunsch war, wenn die KGS „Wilhelm von Humboldt“ bei Ablehnung des Erstwunsches angeboten wurde.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass der Erstwunsch die Integrierte Gesamtschule Halle war und das Gericht habe anerkannt, dass ein Angebot einer anderen Gesamtschule rechtmäßig erfolgt sei.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., fragte nach dem Zeitpunkt der Vorlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner, antwortete, dass der externe Verwaltungsumlauf abgeschlossen sei und die Beschlussvorlage momentan geändert werde.

Herr Kogge, Geschäftsbereich IV, Beigeordneter für Bildung und Soziales, fügte hinzu, dass die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Bildungsausschuss im September 2014 eingebracht werde. Die Anhörungsverfahren werden sobald als möglich begonnen.

Herr Kuhn, SKE, bat die Verwaltung das Anhörungsverfahren auf die bevorstehende Neuwahl im Stadtschülerrat abzustimmen.

Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner, machte deutlich, dass die derzeitigen Zeitabläufe nur sehr schwer harmonisiert werden können, da eine Fortschreibung regelmäßig vor den Sommerferien eingebracht werden müsste.

Herr Kneissl, SKE, merkte an, dass sich in dem vorgelegten Blatt zur Einweisung in weiterführenden Schulen sich ein Rechenfehler bei der Schülerzahl der Gesamtschule befinde.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, bestätigte dies. Die Gesamtzahl der Schüler betrage 390. Im Dokument, welches im Session hinterlegt werde, stehe dann die korrekte Zahl.

zu 9 Anregungen

Herr Dr Diaby, SPD-Fraktion, bat zum besseren Verständnis der vorliegenden Zahlen zur Einweisung in die 5. Klassen, um eine schriftliche Auswertung zum vorliegenden Zahlenmaterial. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den hohen Erstanmeldezahlen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ oder an der Integrierten Gesamtschule Halle, welche Schlussfolgerungen können für künftige Entscheidungen gezogen werden?

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Verwaltung, die Sitzung des Bildungsausschusses um September 2014 in der BbS V, Rainstraße, stattfinden zu lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, den öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.09.14

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Dr. Christine Radig
Protokollführerin